

VERWALTUNGSVORLAGE VL-29/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend, Bürgerservice und Soziales	01.03.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Seniorenbeirat	vorberatend	15.03.2018	1/18	
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	19.04.2018	2/18	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	19.06.2018	3/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.07.2018	3/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkung lassen sich erst an konkreten Vorhaben ermitteln.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Eine Ausweitung von Wohnungen, die öffentlich gefördert werden, verbessert die Teilhabechancen von Menschen mit finanziellen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Lünen stellt die erforderlichen Mittel für die Planung und den Bau von öffentlich gefördertem Wohnraum zur Verfügung.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Stadt Lünen fehlt preiswerter und barrierefreier Wohnraum (z.Zt. 5,25 €/m² Kaltmiete für öffentlich geförderten Wohnraum). Durch die bereits existierenden Förderprogramme konnten Private bislang nicht im erforderlichen Umfang dazu bewegt werden, in ausreichendem Maße in den Neubau von öffentlich geförderten Wohnraum zu investieren. Aktuell ist nicht erkennbar, dass sich das in absehbarer Zeit ändern wird. Der Bedarf ist jedoch seit längerem gegeben und es ist absehbar, dass er für bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum in Zukunft noch steigen wird. Der Seniorenbeirat sieht eine notwendige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge darin, auch für weniger einkommensstarke Einwohner und Einwohnerinnen unserer Gemeinde angemessenen Wohnraum zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, Anstrengungen zu unternehmen, Investoren zu finden.